



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17 – 19
39164 Wanzleben
AZ.: 42.1 – SBK 113 B 4.11

Wanzleben, den 13.11.2012

**Flurbereinigungsverfahren: Ortsumgehung Schönebeck B 246a 2. Planungsabschnitt,
Landkreis Schönebeck 113, Verf.-Nr. SBK 113**

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im o.g. Flurbereinigungsverfahren wurde der Wert der alten Grundstücke nach §§ 27 ff Flurbereinigungs-gesetz* (FlurbG) ermittelt. Die Karten und Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes lagen zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit

vom 17.09.2012 bis 21.09.2012

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (o.g. Adresse)
während der üblichen Dienststunden Mo. - Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Di. 13:00 - 18:00 Uhr

sowie

am 24.09.2012

im Rathaus der Stadt Schönebeck, Markt 1, 39218 Schönebeck,

am 25.09.2012

im Rathaus der Stadt Barby, Marktplatz 14, 39249 Barby,

am 26.09.2012

im Sport- und Freizeitzentrum Gnadau, Döbener Straße 89, 39249 Barby OT Gnadau,

am 27.09.2012

im Gerätehaus der Feuerwehr Kleinmühlingen, Große Graue 13, 39221 Bördeland OT Kleinmühlingen

jeweils in der Zeit von 09.30 -12.00 und von 13:00- 18.00 Uhr aus.

und am 28.09.2012

im Bürgerhaus Eggersdorf, Kirchstr. 4, 39221 Bördeland OT Eggersdorf

in der Zeit von 09.30-12.30

Der **Anhörungstermin** fand am **28.09.2012 um 13.30 Uhr** im Bürgerhaus Eggersdorf, Kirchstr. 4 in Eggersdorf statt.

Während der Auslegung bzw. im Anhörungstermin wurden durch 7 Beteiligte Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung erhoben. Nach Prüfung durch die Flurbereinigungsbehörde erwiesen sich diese Einwendungen als begründet, teilweise

begründet bzw. unbegründet. Dementsprechend wurden die Ergebnisse der Wertermittlung durch die Flurbereinigungsbehörde berichtigt.

Ord.-Nr. 51	unbegründet
Ord.-Nr. 314	begründet
Ord.-Nr. 315	begründet
Ord.-Nr. 316	unbegründet
Ord.-Nr. 344	teilweise begründet
Ord.-Nr. 526	unbegründet
Ord.-Nr. 545	begründet

Die Ergebnisse der Wertermittlung im Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Schönebeck 2. Planungsabschnitt werden hiermit gemäß § 32 FlurbG festgestellt

Öffentliche Bekanntmachung

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben erhoben werden.

Im Fall der öffentlichen Bekanntmachung beginnt die Rechtsbehelfsfrist mit dem ersten Tage der Bekanntmachung.

Bei schriftlicher Einlegung wird die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch bis zum Ablauf der angegebenen Frist beim Amt eingegangen ist.

Gewahrt wird die Frist auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt.

Im Auftrag

Jens Spicher



*In der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Jahressteuergesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

Der Anhörungstermin fand am 25.09.2012 um 13.30 Uhr im Bürgerhaus Eggersdorf, Kirchstr. 4 in Eggersdorf statt.

Während der Auslegung bzw. im Anhörungstermin wurden durch 7 Beteiligte Einwände gegen die Ergebnisse der Wertermittlung erhoben. Nach Prüfung durch die Flurbereinigungsbehörde erwiesen sich diese Einwände als begründet, teilweise